

## **Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Hörgertshausen am 07.12.2022**

### **Errichtung eines Lagers mit Überdachung und Seitenverkleidung, St. Alban**

Das Baugrundstück befindet sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (Innenbereich), so dass sich die Zulässigkeit des Vorhabens nach § 34 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) beurteilt. Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

### **10. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes „St.-Albaner-Straße III“ (Nr. 104) – Aufstellungsbeschluss**

Der Gemeinderat beschließt, die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes „St.-Albaner-Straße III“ (Nr. 114) durchzuführen.

Der Plan wird nach § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten und die Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

### **Erlass der Beitragssatzung und der Gebührensatzung für Bauschutt und Grüngut für den Wertstoffhof Hörgertshausen**

Zur Regelung der Benutzung des Wertstoffhofs werden zum 01.01.2023 eine Benutzungssatzung sowie eine Gebührensatzung aufgestellt.

In der Benutzungssatzung wird die Annahme von Bauschutt und Grüngut geregelt, insbesondere die Mengenbegrenzung für bis zu 1 m<sup>3</sup>. Bei größeren Mengen ist die Anlieferung vorher mit der Gemeinde Hörgertshausen zu vereinbaren.

In der Gebührensatzung sind folgende Gebühren in der bisherigen Höhe festgelegt:

für Bauschutt

a)	bis 0,5 m <sup>3</sup>	2,50 €
b)	bis 1 m <sup>3</sup>	5,00 €
c)	bis 1 Tonne	20,00 €

für Grüngut

a)	bis 20 l	2,00 €
b)	bis 0,5 m <sup>3</sup>	3,50 €
c)	bis 1 m <sup>3</sup>	7,00 €